

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 08/21

genehmigt am 29. Juni 2021

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 8. Juni 2021

Zeit 17:30 Uhr – 21:00 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 173-08-21**, Fredy Kindle, Kommandant-Stv.
Berater zu **GRT 174-08-21**, Gaston Fehr Mitglied Kommission Natur, Umwelt, En-
gergie und Gebhard Beck vom Verein integrity.earth
zu **GRT 175-08-21** bis **GRT 182-08-21**, Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Wellenzohn-Erne Daniela

Schurte Nicole

Eggenberger Esther

172-08-21

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

173-08-21 (063)

Gemeindevorstehung/Freiwillige Feuerwehr Triesen - Ersatzanschaffung Rüstwagen - Vergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Tony Brändle AG, Murgstrasse 21, 9545 Wängi zum Nettobetrag von CHF 540'612.45 inkl. MwSt.
- b. Der GR unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

174-08-21 (036)

Kommission Natur, Umwelt, Energie – EnergieVision Triesen

Aus dem Antrag

Triesen war die erste Energiestadt in Liechtenstein. Nun soll sie mit dem Projekt „EnergieVision Triesen“ in den nächsten Jahren zur nachhaltigsten Energiestadt in Liechtenstein und der Schweiz werden.

Das Projekt in Triesen „EnergieVision Triesen“ wird den Anteil an lokal produzierter Energie deutlich steigern und den lokal produzierten Photovoltaikstrom auch lokal nutzbar machen.

Durch proaktives Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Einbindung von Bevölkerung und Unternehmen der Gemeinde soll eine erneuerbare und autarke Stromversorgung erreicht werden.

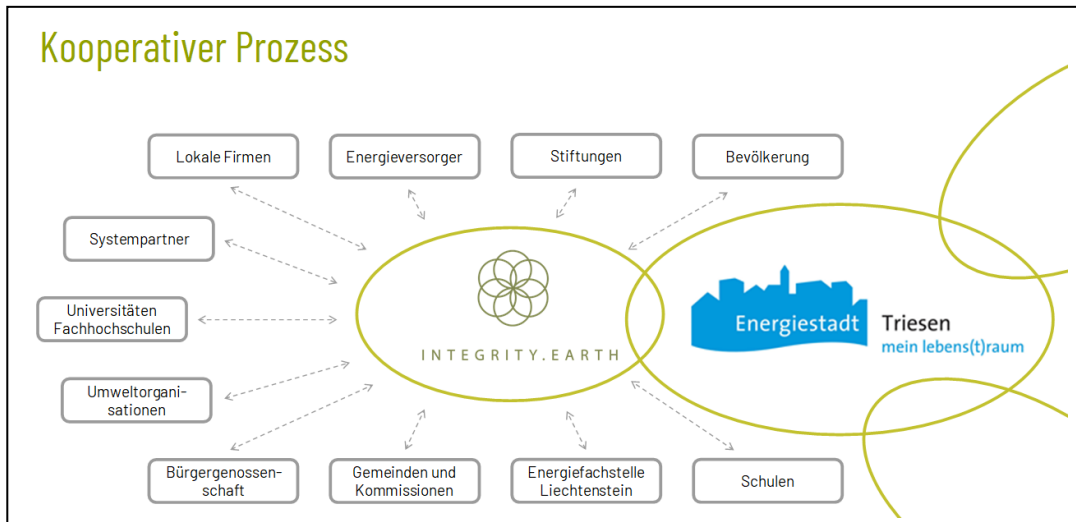
Die Idee für das Projekt "EnergieVision Triesen" entstand aus einer Initiative der Kommission Natur / Umwelt / Energie mit der vorsitzenden Gemeinderätin Nicole Schurte.

In diesem Zusammenhang entwickelte Kommissionsmitglied Gaston Fehr in Zusammenarbeit mit Gebhard Beck (Geschäftsleitungsmitglied der NPO integrity.earth, Vaduz) das Grundkonzept der "EnergieVision Triesen".

Nach Ansicht der Kommission ist ein Gelingen des Leuchtturm-Projekts "EnergieVision Triesen" nur durch eine eigenständig tätige Institution, welche die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes, die Leitung und die Koordination aller Akteure in Abstimmungen und Zusammenarbeit mit der Kommission, Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Triesen möglich. Die Kommission unterstützt somit die Einbindung einer sogenannten "nicht Profit orientierten Organisation" (Non Profit Organisation - NPO) um eine erfolgreiche Umsetzung der "EnergieVision Triesen" zu ermöglichen.

Die Energiewende ist ein kooperativer Prozess

Der gemeinnützige Verein integrity.earth leitet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung den Wandel hin zu Energieautarkie der Gemeinde Triesen.



EnergieVision Triesen

- Energieproduktion und Energiemanagement sind der Schlüssel zum Erfolg.
- Nachhaltiges Bauen, Stromproduktion mit Fotovoltaik und der Mobilitätswandel hin zum Elektroauto stehen an erster Stelle.
- Ökologie und Ökonomie sollen mit einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft wieder in Einklang gebracht werden.
- Wir müssen weg von einer Wegwerfgesellschaft hin zu einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Gesellschaft.
- Energieautarkie entlastet die Stromnetze und Dank Langzeitspeicher können wir die überschüssige Sommerenergie als Wärme und Strom in die Wintermonate "retten".
- Umstellung der Mobilität auf Elektro-PKW, Elektro-Fahrräder, Elektro-Busse, Elektro-LKW etc.
- Wärmepumpen und Klimaanlage
- Stromverwendung - SmartUse wie SmartBuildings, Smarthome und Batteriespeicher als Kurzzeitpuffer und thermisches Sandspeichersystem als Langzeitspeicher (Sommerenergie für die Wintermonate)
- Eigenverbrauch und Energiemanagement sind der entscheidende Schritt zu Energieautarkie der Gemeinde Triesen

Projektphasen der EnergieVision Triesen

1. Phase: Strategieentwicklung und Strukturierung des Netzwerks
Dauer: 6 Monate - (Kosten Siehe Anhang Budget)
2. Phase: Umsetzung der Massnahmen
Dauer: ~24 Monate
3. Phase: Abschluss der Aufbau- und Umsetzungsphase, Einleitung und Ausbau der Betriebsphase
Dauer: ~24 Monate

Umsetzung und Finanzierung der EnergieVision

- Weitere Gemeinden
- Stiftungen (ca. 1'400 gemeinnützige Stiftungen in FL)
- Unternehmen/Stakeholder/Beteiligte

- Energiefachstelle Liechtenstein, Bundesamt für Energie Schweiz
- weitere

Nächste Schritte

- Den Gemeinderats-Fraktionen der Gemeinde Triesen wird die EnergieVision im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021 vorgestellt.
- Der Gemeinderat Triesen befindet an der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021 über den Antrag.
- Gespräche mit weiteren möglichen Stakeholder.
- Es sollen die gleichen rechtliche Rahmenbedingungen analog anderen auf fördergeldbasierende Projekten zur Anwendung kommen.
- Alle Kapitalgeber unterzeichnen Absichtserklärung bis 50% des Budgets gedeckt sind.
- Sobald 50% des Budgets von CHF 250'000.- gesichert sind, kann mit Phase 1 gestartet werden.

Die Gemeindevorsteherin begrüsst Gaston Fehr, Mitglied Kommission Natur, Umwelt, Energie und Gebhard Beck vom Verein intergrity.earth und bedankt sich für die ausführlichen Vorstellung an den Fraktionsitzungen tags zuvor.

Die Gemeindevorsteherin ist enttäuscht, dass das Land in diesem Zusammenhang nicht die Initiative ergreift und sie macht beliebt, dass die Gäste bei Manfred Bischof vorstellig werden, damit sie das Projekt der Vorsteherkonferenz vorzustellen und so weitere Stakeholder mit ins Boot zu holen können. Die Gäste stimmen dem zu – jedoch sind sie der Ansicht, dass es wichtig ist, dass jemand (Triesen) die Initialzündung gibt. So hat Triesen auch bei der Energiestadt die Vorreiterrolle übernommen und heute haben alle FL-Gemeinden dieses Label. Mit der heutigen Technologie ist noch viel mehr möglich und mit der Unterstützung des Projektes könnte die Gemeinde Triesen ein weiteres Mal mit einem guten Beispiel vorangehen.

Auch weitere Räte sind der Ansicht, dass der Einbezug der anderen Gemeinden und/oder des Landes wichtig ist. Ein Rat fügt an, dass Triesen in Sachen Alleingang bereits schlechte Erfahrungen gemacht hat.

Andere Räte vertreten hingegen die Meinung, dass es in Bezug auf dieses zukunftsweisende Thema keine Rolle spielt, wenn die Gemeinde Triesen unabhängig von anderen agiert. Zum einen werden mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag nicht per se weitere Verpflichtungen eingegangen und zum anderen ist die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Gemeinden und/oder Institutionen in dieser Angelegenheit nachziehen durchaus gegeben.

Die Gemeindevorsteherin bedankt sich bei den Gästen und verabschiedet sie aus dem Rat.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt das Projekt «EnergieVision Triesen» zur Kenntnis
- b. Der GR genehmigt die Umsetzung der «EnergieVision Triesen»
- c. Der GR erteilt das Mandat für die Umsetzung der «EnergieVision Triesen» an den gemeinnützigen Verein intergrity.earth
- d. Der GR genehmigt einen Unterstützungsbeitrag von CHF 25'000.00 (10% des Budgetbetrages von CHF 250'000.00) für die Phase 1. Der Unterstützungsbeitrag wird erst bei Beginn der Phase 1 fällig und sofern 50% des Budgets gesichert sind.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 175-08-21 bis GRT 182-08-21 anwesend.

175-08-21 (622-103-014)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz - Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+ / - 10%)

Aus dem Antrag

Dem Gemeinderat wurde an der GR-Sitzung vom 15. Dezember 2020 (GRB-448-17-20) die Varianten vom Vorplatz und der Umgebung vorgestellt. Wie schon damals erwähnt, sind die Kosten für diese Bauteile nicht im Verpflichtungskredit „Sanierung Hallenbad“ eingerechnet. Gemäss Beschluss wurde die bevorzugte Variante bestimmt und die weiteren Planungen wurden in die Wege geleitet.

Das Projekt wurde in der weiteren Planungsphase nochmals eingehend mit der Baukommission und der Sicherheitskommission besprochen und die Inputs sind ins Projekt eingeflossen. Zudem wurde auch unser Berater vom Projekt „Triesen blüht wild auf“ für die Gestaltung und Bepflanzung der Rabatten hinzugezogen. Nun liegt das Bauprojekt vor.

Ein grosser Teil vom bestehenden Parkplatz muss ohnehin für den Werkleitungsbau aufgerissen werden. Ebenfalls muss der Eingangsbereich Hallenbad, bedingt durch den Liftanbau, komplett neu gestaltet werden. Der bestehende Veloabstellplatz kann ebenfalls nicht am jetzigen Standort bleiben. Der Velounterstand bietet zudem zu wenig Platz für Schüler und Badegäste.

Durch die verbesserte und verbreiterte Verkehrsführung bei der Parkierung inkl. neu geplanter Ausstiegsspur, kann die bestehende Treppe nicht mehr benutzt werden. Die neue Treppe, eine neue Aussenbeleuchtung und der neue Velounterstand sind ebenfalls Bestandteile von diesem Projekt.

Es wurde in der Projekterarbeitung nochmals geprüft, was man vom Bestand erhalten kann. Man ist zum Schluss gekommen, dass nur eine komplett neue Gestaltung im vorliegenden Fall Sinn macht. Die oben beschriebenen Umstände sind dabei massgebend.

Die Baukommission ist ebenfalls zum Entschluss gekommen, dass der Vorplatz in der vorliegenden Form erneuert werden soll.

Mit dieser Neugestaltung können folgende Verbesserungen erreicht werden:

- Direkter Treppenaufgang
- Verbesserte Hangsicherung im Bereich Aufzug
- Umschlagplatz für Zulieferung Chemikalien (gemäss Norm)
- Grösserer Velounterstand (3-fache Kapazität)
- 19 grosszügige Parkplätze und 2 Behindertenparkplätze
- Versickerungsfähige Parkplätze und Rabatten zur Entwässerung (Verbesserung der Liegenschaftsentwässerung gemäss Norm)
- Verbesserte Verkehrsführung (Normgerechte Radien)
- Verbesserte Parkierung (Normgerechte Parkplatzbreiten)
- Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger
- Neue, helle Aussenbeleuchtung (Fussgängersicherheit)
- Behindertengerechte Ausführung (PP und Zugänge)
- 2 neue Ausladespuren, damit weniger Verkehrsprobleme im Gässle (Elterntaxi)
- Projekt abgestimmt auf Neugestaltung Gässle, ideale Ein- und Ausfahrt
- Zusätzliche Sitzgelegenheiten
- Naturnahe Gestaltung und Aufwertung der Grünflächen

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 690'000.00 und sind wie folgt aufgeteilt:

CHF 310'000.00	Baumeisterarbeiten
CHF 185'000.00	Belag, Pflasterung und Gärtnerarbeiten
CHF 80'000.00	Beleuchtung
CHF 115'000.00	Ausstattung, Drittleistungen, Honorare, etc.
CHF 690'000.00	Total

		Kredit	Budget
Jahr 2021	CHF	250'000.00	2021 (CHF 275'000.00)
Jahr 2022	CHF	440'000.00	2022 (CHF 485'000.00)
Gesamtkosten	CHF	690'000.00	(+/- 10%)

Die Gemeindevorsteherin begrüsst Ralph Beck, Ralph Beck Architekten, Triesen und den Leiter Bauverwaltung zu diesem Traktandum und übergibt ihnen das Wort.

Der Leiter Bauverwaltung sowie der Architekt erläutern im Detail den Antrag und zeigen die Neugestaltung mit den Problemstellungen und den entsprechenden Verbesserungen Anhand Plänen und Bestandesaufnahmen visuell auf.



triesen
mein lebens(t)raum

474 VORPLATZ HALLENBAD TRIESEN

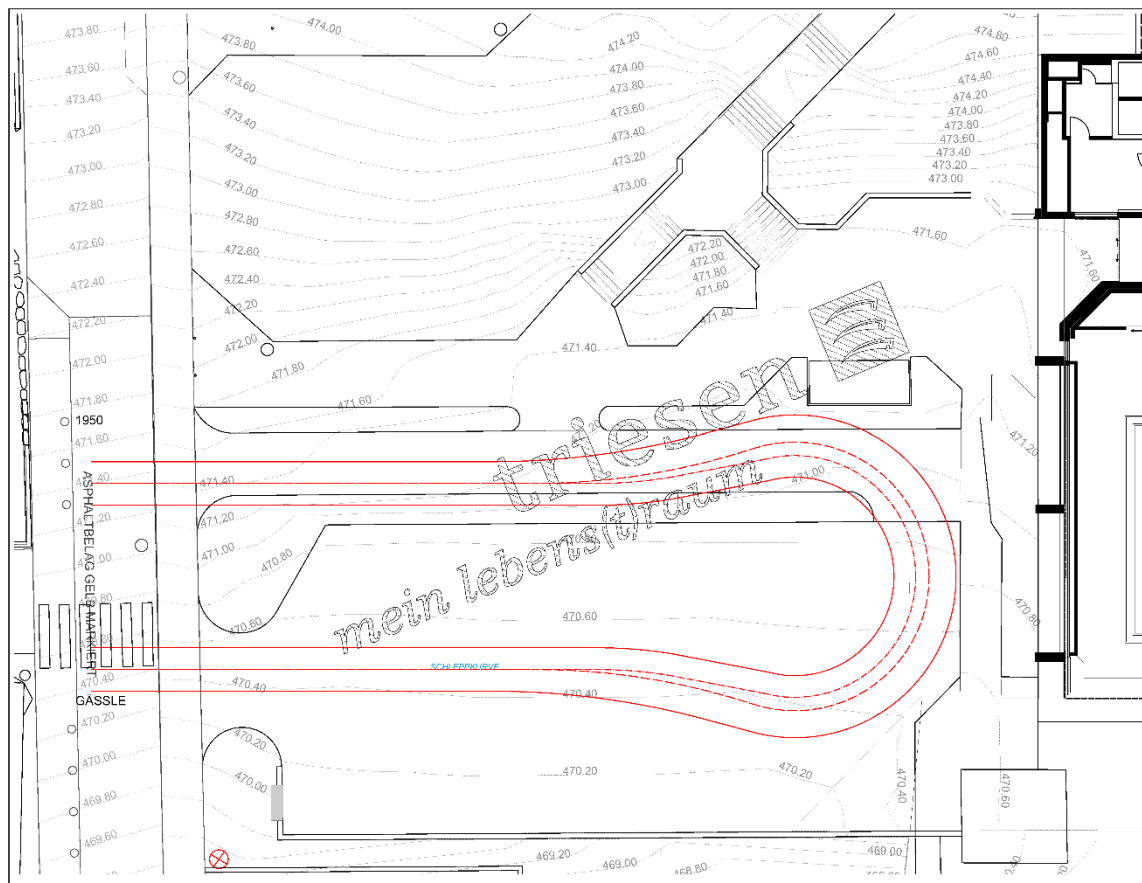
VARIANTE 4

28.05.2021

RALPHBECK
ARCHITEKTEN

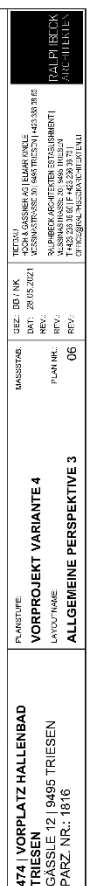


PROJEKT 474 VORPLATZ HALLENBAD TRIESEN GASSEL 12 9495 TRIESEN PARZ. NR.: 1816	PLANSTUFE VORPROJEKT VARIANTE 4 LAYOUTNAME FOTOS BESTAND	MASSSTAB PLAN NR. 01	OBJ. ID / NK OBJ. ID / NK DAT.: 28.05.2021 RTV. RTV.	AUTOR R. P. B. G. S. A. G. L. M. A. N. K. L. E. R. A. L. P. H. E. C. K. R. A. L. P. H. E. C. K. R. A. L. P. H. E. C. K. R. A. L. P. H. E. C. K.

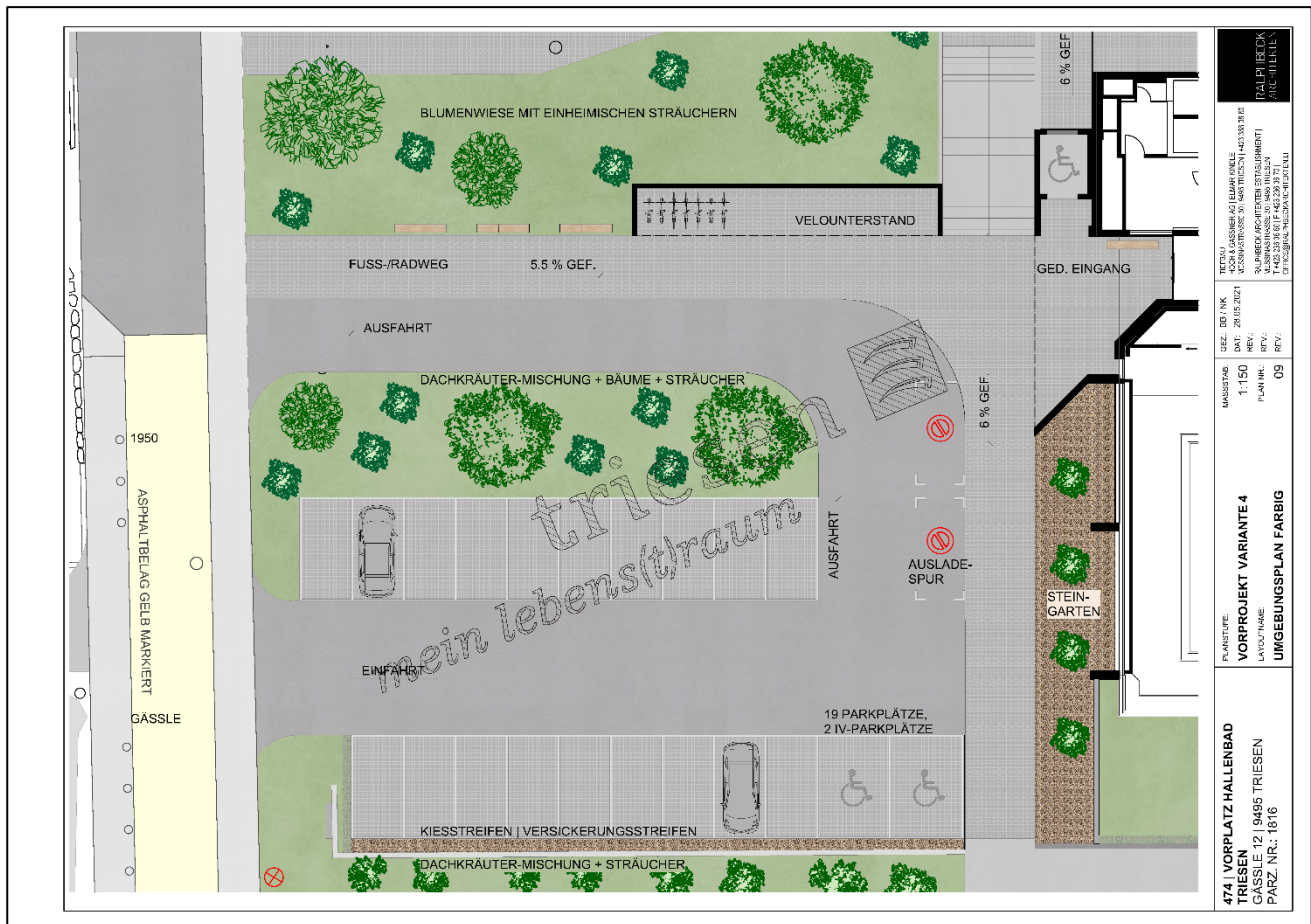


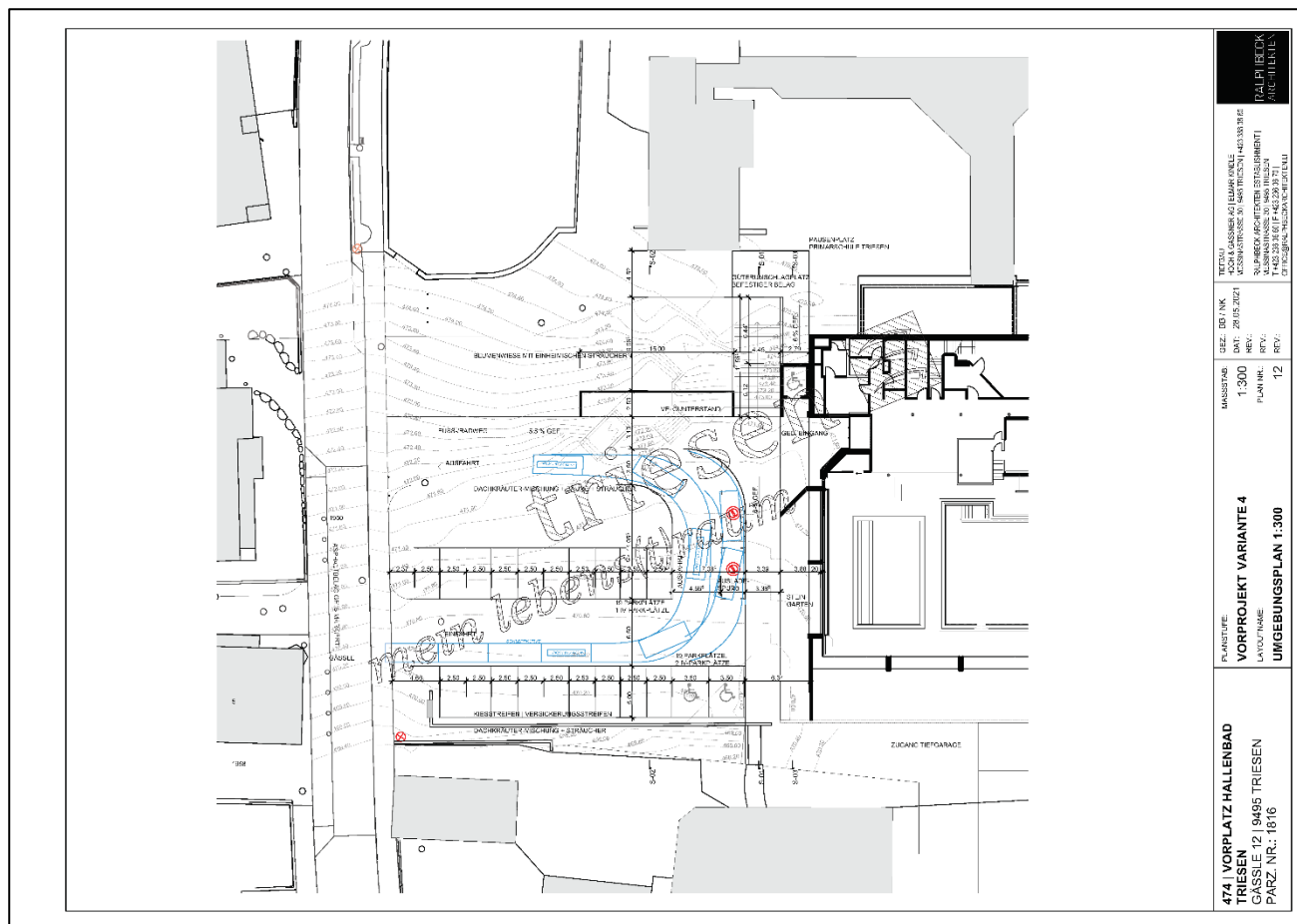
PROJEKT 474 VORPLATZ HALLENBAD TRIESEN GASSEL 12 9495 TRIESEN PARZ. NR.: 1816	PLANSTUFE VORPROJEKT VARIANTE 4 LAYOUTNAME UMGEBUNGSPLAN 1:150 BESTAND	MASSSTAB 1:150 PLAN NR. 02	OBJ. ID / NK OBJ. ID / NK DAT.: 28.05.2021 RTV. RTV.	AUTOR R. P. B. G. S. A. G. L. M. A. N. K. L. E. R. A. L. P. H. E. C. K. R. A. L. P. H. E. C. K. R. A. L. P. H. E. C. K.

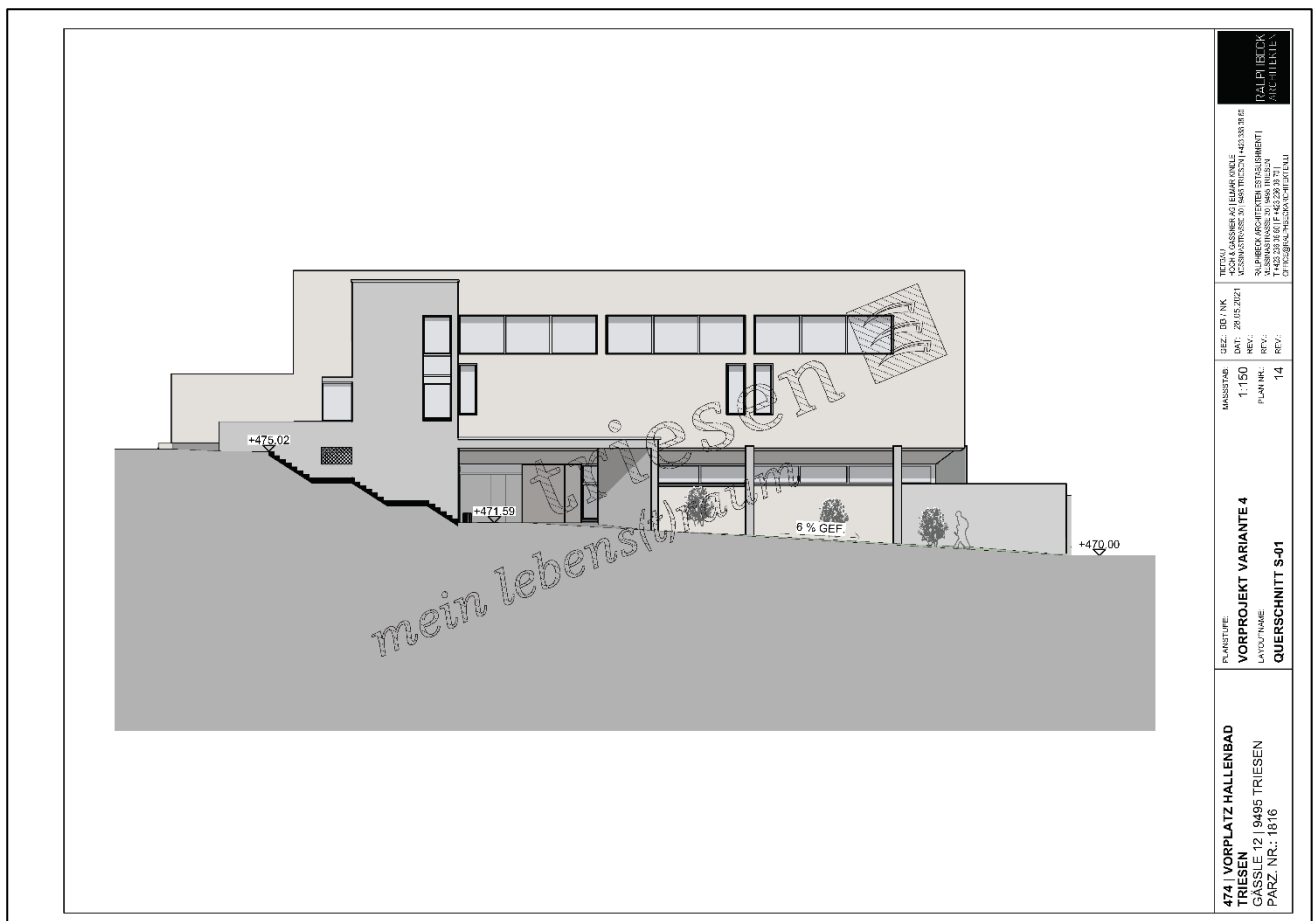
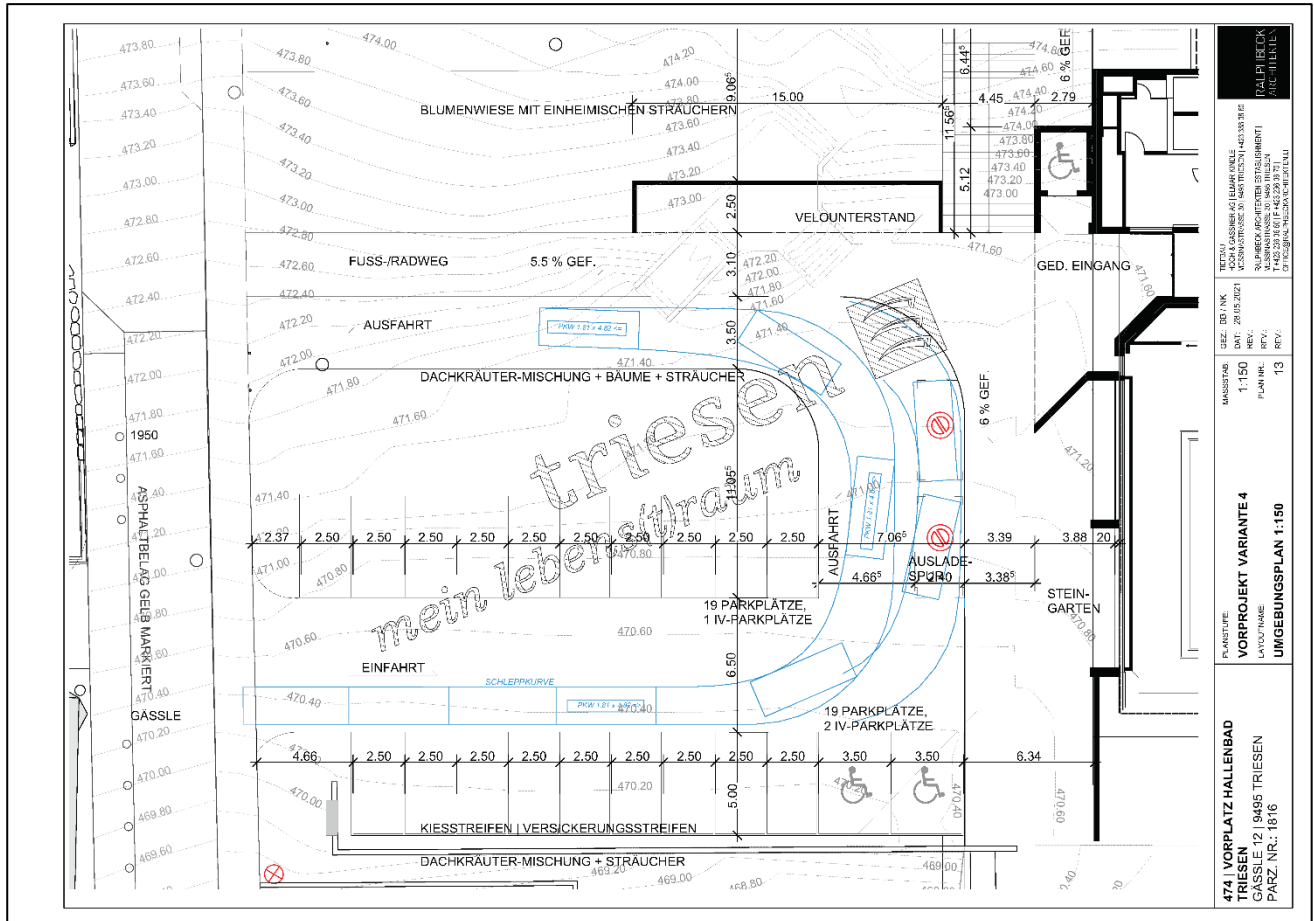


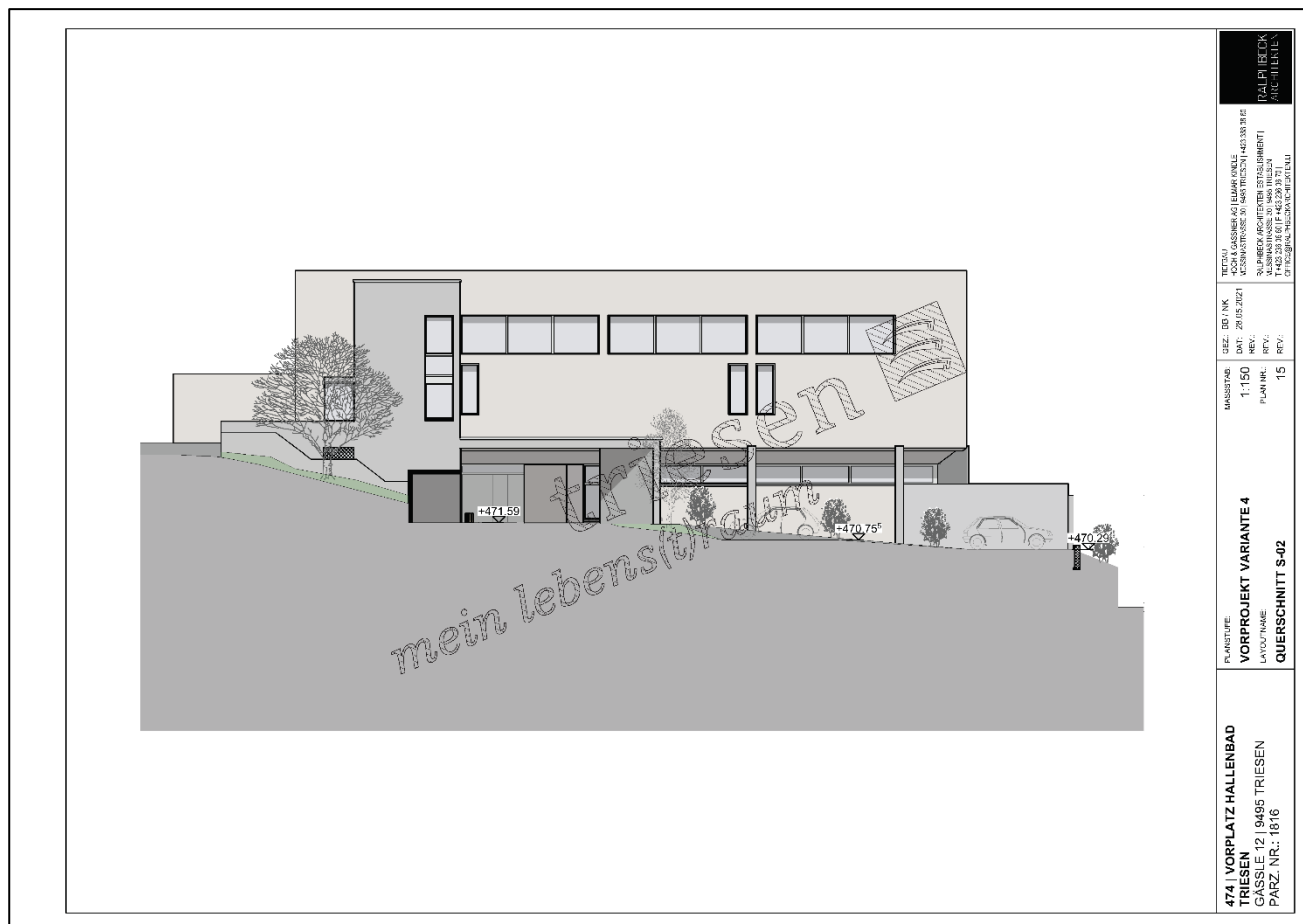












Fragen aus dem Rat werden durch den Leiter Bauverwaltung und den Architekten beantwortet und sind nachfolgend mit weiteren Diskussionspunkten zusammengefasst aufgeführt:

- Die aufgeführten Massnahmen, Verbesserungen zusammen mit dem ohnehin nötigen Werkleibungsbau können nicht kostengünstiger ausgeführt werden. So müssen für einen den Normen angepassten Vorplatz i. d. R. 6 – 8 % der Bausumme eingeplant werden. Die Treppe und der Velo- unterstand sind in den Projektkosten enthalten – es handelt sich dabei vorwiegend um Baumeisterarbeiten (gem. Auflistung Antrag). Der Eingangsbereich (Liftanbau und Vordach) sowie die Westseite (Liegewiese und Aussendusche) gehören hingegen zum Projekt «Erneuerung Hallenbad». Die Zuleitungen betreffen den ganzen Komplex (Schule, Turnhalle und Hallenbad), auch die Treppe, die Parkierung und die Veloabstellplätze sind nicht explizit für das Hallenbad bestimmt – entsprechend dürfen diese Kosten nicht dem Projekt «Erneuerung Hallenbad», welches durch das Land teilsubventioniert wird, zugeteilt werden.
- Die Detailplanung der Beleuchtung wurde noch nicht erarbeitet – es wird eine energieeffiziente Lösung angestrebt.
- Der im Übersichtsplan eingezeichnete Steingarten wird angelehnt an die bereits im Zuge des Projekts «Triesen blüht wild auf» umgestalteten Bereiche (z.B. Rabatten beim Gemeindezentrum). Eine Projektbezogene Begrünung auf den Gemeindeliegenschaften wird grundsätzlich angestrebt.

Der erhebliche Unterschied zwischen dem budgetierten Betrag (CHF 400'000.00) und dem nun traktandierten Verpflichtungskredit wird im Rat kontrovers diskutiert. Insbesondere die Tatsache, dass gemäss Aussage des Architekten i. d. R. 6 – 8 % der Bausumme für einen Vorplatz eingeplant werden muss, stösst bei einigen Räten auf Unverständnis. So vertreten sie die Ansicht, dass aufgrund dieser Kenntnis die Kosten hätten entsprechend budgetiert werden müssen – dies hätte für mehr Transparenz und weniger Diskussionen gesorgt. Dem halten der Leiter Bauverwaltung, der Architekt und ein Rat entgegen. So handelt es sich beim Budget nicht um eine Offerte, sondern um eine grobe Kosten-schätzung. Erst bei der Projektierung und der Detailplanung können genauere Aufwände und Kosten ermittelt werden.

Ein Rat wünscht, dass dem Rat der detaillierte Umgebungsplan mit Bepflanzung und Beleuchtung im Vorfeld der Realisierung vorgestellt wird.

Die Gemeindevorsteherin bedankt sich bei Ralph Beck und verabschiedet ihn aus dem Rat.

Der Rat ist sich im Grunde einig, dass es sich beim Projekt um eine schöne Lösung handelt. Allerdings stehen einige Räte den hohen Kosten kritisch gegenüber. Sie würden den besseren Einbezug der direkt angrenzende Parkhalle bevorzugen. Entsprechend erachten sie die Umsetzung dieser «Luxuslösung» als nicht notwendig. Ein Rat hinterfragt zudem die Sinnhaftigkeit der im Antrag aufgeführte Ausladespur für das «Elterntaxi», zumal die Schule immerzu an die Schüler/Eltern plädiert, auf selbiges zu verzichten. Diesbezüglich fügt die Gemeindevorsteherin an, dass dieser Appell leider nicht gehört wird und besagte Ausladespur u. A. auch als Verkehrsentslastung für das «Gässle» dienen soll.

Der RI öffentliche Sicherheit zeigt sich erstaunt über die Passage im Antrag, wonach das Projekt in der Bau- und Sicherheitskommission behandelt wurde zumal weder er noch der Gemeindepolizist über Detailinformationen bezüglich der Sicherheitsrelevanten Aspekte verfügen. Er wünscht sich einen besseren Einbezug der Sicherheitskommission in solch elementaren Sicherheitsfragen. Der Vizevorsteher merkt an, dass ähnliche Belangen bereits in der Vergangenheit im Rat platziert wurden. Er bittet die zuständigen Personen, dies für künftige Projekte zu berücksichtigen, damit nicht immerzu entsprechende Diskussionen im Rat aufkommen. Nach einer kurzen Debatte schliesst die Gemeindevorsteherin die Diskussion mit dem Hinweis, dass dies bereits im Vorfeld zur Sitzung ausführlich besprochen wurde.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja:** 1 FBP, 5 VU / **5 Nein:** 4 FBP, 1 VU)

- a. Der GR genehmigt das Bauprojekt
- b. Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 690'000.00 (+/- 10%) und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

176-08-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Hallenbad: Erneuerung - Kassen- und Zutrittssystem

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die n-tree solutions Schweiz GmbH, Winterhaldenstr. 14A, 3627 Heimberg zum Nettobetrag von CHF 98'867.00 inkl. MwSt.

177-08-21 (622-131)

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Erneuerung Beleuchtung Formatio, Trakt C, EG

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Elektro AG, Landstr. 93, Triesen zum Nettobetrag von CHF 46'821.55 inkl. MwSt.

178-08-21 (913-82)

Bauverwaltung/Tiefbau – Deponie Säga – Zufahrtsstrasse Platz 3 – Planie- und Belagsarbeiten

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 40'394.25 inkl. MwSt.

182-08-21

Bauverwaltung/Leiter – Biogas Lieferant

Aus dem Antrag

Angebot ATHINA Energie AG

Der Gemeinde wurde von der Firma ATHINA Energie AG, Triesen ein Angebot für Biogas Lieferung angeboten.

Stellungnahme LGV

Wir haben in der Folge Abklärungen mit unserem bisherigen Gaslieferanten, der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) getroffen. Die LGV hat die Anfrage in der Verwaltungsratsitzung eingehend behandelt und uns eine Stellungnahme zukommen lassen.

Somit soll der Gemeinderat entscheiden, ob das Bio-Gas weiterhin von der LGV und somit das im Land Liechtenstein eigenproduzierte Biogas vom AZV bezieht, oder neu Biogas aus Dänemark über die Firma ATHINA Energie AG bezieht.

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag. Genauere Zahlen wie die Menge, welche die ARA Bändern an Bio-Gas generiert oder das Volumen, welche die Gemeinde Triesen bezieht liegen an der Sitzung nicht vor. Der Leiter Bauverwaltung wird diese Zahlen bei Bedarf abklären und nachliefern.

Ein Rat äussert seine Meinung klar dahingehend, dass die Gemeinde als Teilhaberin des AZV, das Bio-Gas auch im Land beziehen sollte. Sollte es dem Rat bei seiner Entscheidung um den finanziellen Aspekt gehen, so ist er der Ansicht, dass der Vollständigkeit halber und zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls ein entsprechendes Angebot bei der LGV eingeholt werden muss – so bietet die LGV gemäss Stellungnahme auch EU-Biogas zu einem tieferen Preis als das FL-Biogas an. Auch weitere Räte sind der Ansicht, dass ein Angebot durch einen Mitbewerber durchaus legitim ist – allerdings sollten bei einem allfälligen Wechsel beide Anbieter ein entsprechendes Angebot abgeben können.

Weitere Räte äussern sich dahingehend, dass für ihre Entscheidungsfindung kein weiterer Abklärungsbedarf besteht und das Traktandum entsprechend nicht verschoben werden muss.

Gemeinderat Rony Bargetze tritt in den Ausstand.

Beschluss: (mehrheitlich: **2 Ja:** 2 VU / **8 Nein:** 5 FBP, 3 VU)

Der GR lehnt einen Wechsel des Anbieters von Biogas ab und entscheidet sich für den Verbleib beim derzeitigen Lieferanten, der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV).

183-08-21

Genehmigung des Protokolls Nr. 07/21

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.07/21 vom 25.05.2021 mit Änderungen.

184-08-21

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 07/21

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 07/21 vom 25.05.2021.

185-08-21 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

186-08-21 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2018/957) - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

187-08-21 (016)

Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung

Der Bewerber hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herr **BÜCHEL Werner**, Im Riet 54, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Ruggell

188-08-21 (024)

Gemeindevorsteherung – Neubau Feuerwehrdepot Triesenberg - Kostenbeteiligung

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 VU)

Der GR spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung am Neubau des Feuerwehrdepots Triesenberg aus.
